

# **- Diskussionspapier -**

## **Erste Erfahrungen der Modellprojekte im ESF-Bundesmodellprogramm „Querein- stieg – Männer und Frauen in Kitas“. Erste Empfehlungen für die Verstärkung**

---

Stand: Mai 2018

Das ESF-Bundesprogramm „Quereinstieg- Männer und Frauen in Kitas“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Hintergrund

---

Das vorliegende Papier formuliert Positionen und Erfahrungen der Projektträger im ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“.

Das Programm will für Quereinsteigende – Menschen mittleren Alters, die ihren Beruf noch einmal wechseln wollen – eine vergütete, tätigkeitsbegleitende, erwachsenengerechte und geschlechtersensible Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher ermöglichen.

Weitere Ziele des Programms sind es, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen vor allem Männer ihre im Jugendalter häufig durch Stereotype eingeschränkte Berufswahl modifizieren können sowie den Männeranteil in Fachschulen/-akademien und Kindertageseinrichtungen zu steigern.

Insgesamt zwölf Projektträger setzen modellhaft das Programm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ in sechs Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) um. In maximal drei Ausbildungsgängen wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Vergütung der Studierenden während der dreijährigen Ausbildung im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung bezuschusst. Darüber hinaus werden an jedem Standort die Koordination auf Seiten der Fachschulen sowie der Praxisstellen gefördert. Dies soll gewährleisten, dass die Ausbildung gemeinsam von den Projektpartnern erwachsenengerecht und zielgruppenorientiert organisiert und auf Grundlage der jeweiligen Länderlehrpläne (weiter-)entwickelt wird.

Im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begleitung werden alle Akteure der geförderten Standorte, Projektträger, Fachschulen sowie Kindertageseinrichtungen, regelmäßig zu Konferenzen eingeladen. Dieses Papier enthält erste Empfehlungen für die Verstetigung, die auf der vierten dieser Konferenzen im November 2017 in Magdeburg erarbeitet wurden und ist als **Zwischenergebnis** vor Beendigung des ersten Jahrgangs anzusehen.

Die formulierten Empfehlungen spiegeln die Erfahrungen und Ergebnisse der Projektträger wider. Die Empfehlungen sind größtenteils für alle beteiligten Standorte formuliert, wohlwissend, dass in einigen Bundesländern die Ausbildungssituation von Quereinsteigenden schon weiterentwickelt ist. Die regionalen Rahmenbedingungen zwischen den Projektstandorten sind sehr unterschiedlich. Nicht jedes Ergebnis ist bundesweit oder sogar auch innerhalb des jeweiligen Bundeslandes übertragbar!

Empfehlungen, die länderspezifisch sind, wurden deswegen als solche gekennzeichnet.

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf **drei Bereiche: Finanzierung, Ausbildungsorganisation und Curriculum, sowie Lernortkooperation**. Sie sind zum einen allgemein formuliert, zum anderen wurden aber auch konkrete Empfehlungen für einzelne Bundesländer erarbeitet

**Alle Projekte stellen fest, dass es großes Interesse von Fachfremden an diesem Beruf gibt. Quereinsteigende sollten deshalb bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels auf jeden Fall als Zielgruppe weiter ins Auge gefasst werden.**

# Finanzierung

---

## Empfehlung 1 – Berufsbegleitende Ausbildung angemessen vergüten!

Es wird empfohlen, den berufsbegleitenden Fachschülerinnen und Fachschülern eine ausreichende Vergütung durch den Träger der Praxiseinrichtung zu zahlen. Vorgeschlagen wird **eine Vergütung in Höhe von mind. 50 % TVöD-SuE Entgeltstufe S4**. Bund, Bundesländer und Städte/Kommunen sollten sich an der Finanzierung der Vergütung beteiligen. Hierzu sind verschiedene, auf die einzelnen Bundesländer zugeschnittene, Finanzierungssysteme zu entwickeln. Der Bund könnte beispielsweise im Rahmen eines zukünftigen Gesetz zur Verbesserung der Kita-Qualität anteilig Kosten übernehmen.

Eine Finanzierung der Ausbildung über die Anrechnung auf den Personalschlüssel sollte nur anteilweise erfolgen und sich am Ausbildungsstand orientieren, um besonders zu Beginn der Ausbildung die Belastung für Quereinsteigende und Einrichtungen geringer zu halten. Hierzu müssten die entsprechenden Rechtsgrundlagen in den Ländern geändert werden. Solche Änderungen sollten auch eine Freistellung der Quereinsteigenden für Prüfungen vorsehen.

Beispiele für weitere Finanzierungsmodelle gibt es in Berlin und Brandenburg. Im Rahmen von Modellprojekten für spezifische Zielgruppen übernimmt zum Beispiel das Jobcenter in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) die Vergütung, der Arbeitgeber finanziert das letzte Ausbildungsjahr.

Eine Finanzierung des Schulgelds könnte zum Beispiel, wie in Berlin, bei den Fachschulen in freier Trägerschaft vom Land übernommen werden.

Es wird empfohlen, die Regelungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG; früher Meister-BAföG) für integrierte Ausbildungsmodelle (Organisation von Fachschul- und Praxiszeiten innerhalb einer Woche – z.B. 2 Tage Praxis + 3 Tage Fachschule), wo nötig, anzupassen.

## Empfehlung 2 – Finanzierung von Koordinationsstellen und des Mentorings an beiden Lernorten

### Empfehlung 2 a) – Finanzierung von Koordinationsstellen

Durch das Modellprogramm hat sich gezeigt, dass die Arbeit der Koordinationsstellen an den Lernorten Schule und Praxis einen wesentlichen Beitrag für eine professionelle Verzahnung der Ausbildungsinhalte beider Lernorte leistet. Für eine erfolgreiche Umsetzung einer berufsbegleitend organisierten Ausbildung wird die Finanzierung von koordinierenden Stellen an beiden Lernorten empfohlen.

Langfristig könnte, so ein spezifischer Vorschlag aus Sachsen-Anhalt, die Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstelle zur Qualitätsentwicklung sinnvoll sein, mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsstandards für die beiden Lernorte Schule und Praxis zu entwickeln. Unter Beteiligung der mit ausreichenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen ausgestatteten Mentorinnen und Mentoren an den Lernorten Schule und Praxis würde das insgesamt zu einer höheren Qualität sowie zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und einer bes-

seren Abstimmung aufeinander führen. Dieser Vorschlag könnte dabei im Kontext eines möglichen Qualitätsentwicklungsgesetzes diskutiert werden.<sup>1</sup>

## **Empfehlung 2 b) – Finanzierung des Mentorings am Lernort Praxis<sup>2</sup>**

Der Lernort Praxis gestaltet die berufspraktische Ausbildung und benötigt dafür qualifiziertes Personal, das die professionelle und hochwertige Ausbildung der Handlungskompetenzen sicherstellt. Für dieses Ziel empfiehlt es sich, eine qualifizierte Fortbildung für Praxismentorinnen und Praxismentoren mit einem einheitlichen Curriculum anzubieten. Das wird beispielsweise in Sachsen-Anhalt auf Landesebene derzeit entwickelt und erprobt. Für das Mentoring sind grundsätzlich gesicherte langfristige finanzielle und zeitliche Ressourcen im Umfang von mindestens 2h/Woche notwendig. Den Ländern wird empfohlen, diese Ressourcen im Rahmen der regulären Kita-Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

## **Empfehlung 2 c) – Finanzierung des Mentorings am Lernort Schule**

Mentoring an der Fachschule hat neben der fachlichen und methodischen Beratung und Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler in strukturellen Belangen die Aufgabe der Organisation und Entwicklung von Angeboten für Lern- und Arbeitsformen und der kollegialen Beratung und Begleitung (Tutorien, Lerngruppen, Tandems, Patenschaften etc.). Aufgabe ist ebenso die Entwicklung eines Ausbildungsprofils, das auf kooperativen, forschenden und erwachsenengerechten Lehr- und Lernformen basiert und das in seiner Qualität und den Beziehungsformen in die Berufspraxis transferiert werden kann. Außerdem unterstützen die Fachschulmentoren und -mentorinnen die Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen.

Die Fachschulmentorinnen bzw. Fachschulmentoren benötigen über die Zeitressourcen für Praxisbesuche und praxisbegleitenden Unterricht hinaus finanzielle und zeitliche Ressourcen, um die Kooperation mit dem Lernort gewährleisten zu können.

## **Empfehlung 3 – Pädagogische Vorerfahrungen als Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung reduzieren und vergüten**

Bundesländern, in denen fachfremd ausgebildete Quereinsteigsinteressierte pädagogische Vorerfahrungen bzw. ein Vorpraktikum als Zulassung für die Erzieher/innenausbildung benötigen, (bspw. Nordrhein-Westfalen), wird empfohlen, den Umfang für Quereinsteigende auf maximal 600 Stunden zu begrenzen.

---

<sup>1</sup> Generell ist zu beachten, dass bestimmte bundesweit unterschiedliche Begrifflichkeiten im Kontext des Fachdiskurses inhaltlich nahezu identische Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen dieses Diskussionspapiers wird zwischen Koordinationsstellen einerseits und (Praxis-)Mentoring-Stellen an den Lernorten andererseits unterschieden.

<sup>2</sup> Praxismentor/innen werden nach dem Verständnis der von der WIFF formulierten Empfehlungen verstanden: [https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8\\_Lernort\\_Praxis.pdf](https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8_Lernort_Praxis.pdf)  
[https://www.fruehe-chaancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/Impulspapier\\_zum\\_Bundesprogramm\\_Lernort\\_Praxis.pdf](https://www.fruehe-chaancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/Impulspapier_zum_Bundesprogramm_Lernort_Praxis.pdf)

Sind pädagogische Vorerfahrungen bzw. ein Vorpraktikum erforderlich, so sind diese entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes zu vergüten. Den Agenturen für Arbeit und Jobcentern wird empfohlen, bei Bedarf eine Finanzierung für das Absolvieren eines Vorpraktikums zu ermöglichen.

## Ausbildungsorganisation und Curriculum

---

### Empfehlung 4 – DQR-Level 6 halten!

Alle Formate der berufsbegleitenden und vergüteten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher müssen weiterhin auf dem DQR-Kompetenzlevel 6 verortet sein, um die Perspektiven hinsichtlich vielfältiger Arbeitsfelder und der Vergütung nicht zu gefährden. Das entspricht derzeit einem fachschulischen Stundenumfang nach geltender KMK-Rahmenvereinbarung von mindestens 2.400 Stunden sowie einem Praxisanteil von mindestens 1.200 Stunden. Es wird sich explizit gegen die Überführung in eine duale Ausbildung gemäß BBiG ausgesprochen.

### Empfehlung 5 – Ausbildungsorganisation erwachsenengerechter gestalten

Sogenannte „Selbstlernphasen“<sup>3</sup> – im Sinne von selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernprozessen, die auch an außerschulischen Lernorten stattfinden können – und Präsenzzeiten sind getrennt zu betrachten, in der Ausbildungsplanung zu verankern und zu begleiten (s. a. Empfehlung 2).

Auch die heterogenen Lebensrealitäten von Fachschülerinnen und Fachschülern müssen in der berufsbegleitenden Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie müssen dabei, beispielsweise für Alleinerziehende oder Teilnehmende mit pflegebedürftigen Angehörigen, verbessert werden. Hier sollten neue Modelle, wie z.B. Kernzeitmodelle, „echte“ Teilzeitmodelle, Blended Learning, etc., gedacht und erprobt werden, die ein flexibleres und selbstbestimmteres Lernen ermöglichen.

### Empfehlung 6 – Vielfalt von Lernmethoden implementieren

Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zeigen, dass es eine Vielzahl erfolgreicher Lernmethoden und -ansätze gibt, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildung beitragen. Besonderes Augenmerk sollte dabei gelegt werden auf

---

<sup>3</sup> Teilweise in den Ausbildungsverordnungen als „Lernen in anderer Form“ verankert.

- ... eine aktive Rollenreflexion der Lernenden am Lernort Praxis, aber auch am Lernort Schule. Am Lernort Praxis findet diese klassischerweise im Rahmen regelmäßiger Reflexionsgespräche statt, am Lernort Schule im Rahmen des praxisbegleitenden Unterrichts.
- ... eine (wieder) Heranführung an Lehr-Lern-Methoden: Ein gutes Beispiel für den Lernort Schule wiederum, so die Erfahrung der Träger, ist die Durchführung einer Einführungswoche, in deren Rahmen die neuen Quereinsteigenden (wieder) mit Lehr-Lern-Methoden bekannt gemacht werden.
- ... die Programmatiken: Die konsequente Berücksichtigung und Implementierung von erwachsenengerechten und geschlechtersensiblen Aspekten in Ausbildungsorganisation und Curriculum ist ein zusätzliches Qualitätsmerkmal berufsbegleitender Ausbildungen. Dabei sollten auch die zuvor beruflich erworbenen Kompetenzen berücksichtigt werden. Diese Aspekte sollten bei der Ausarbeitung des praktischen Ausbildungsplans berücksichtigt werden.

### **Empfehlung 6 a) – Anrechnung von bestehenden Kompetenzen zur Förderung einer erwachsenengerechten Ausbildung**

Einige Bundesländer empfehlen die modulare Anrechnung von Kompetenzen für die Erzieher/innenausbildung, die zum Beispiel im Rahmen einer fachfremden Erstausbildung erworben wurden. Dies könnte helfen, eine berufsbegleitende Ausbildung erwachsenengerechter und damit noch attraktiver für Quereinsteigende zu machen. Deswegen wird zum einen empfohlen, die formalen Spielräume bei der Zulassungsprüfung landesweit möglichst einheitlich und – im Sinne der Bewerbenden – wohlwollend auszulegen. Zum anderen wird empfohlen, Verfahren zur passgenauen Kompetenzfeststellung zu etablieren, die von den zuständigen Stellen berücksichtigt werden. Ein Modell könnte hier die Zuständigkeit von regional ausgewählten Bildungsinstitutionen sein, welche per Kompetenzfeststellung über eine Anrechnung mit der Maßgabe entscheiden, dass keine Abstriche an der Ausbildungsqualität entstehen.

### **Empfehlung 6 b) – Gender als Querschnittsthema im Curriculum bzw. im individuellen Ausbildungsplan verankern**

Eine geschlechtersensible Erzieher/innenausbildung erfordert eine durchgehende Verankerung von Genderthemen in den einzelnen Lernfeldern an beiden Lernorten. Die bisherigen Erfahrungen im Modellprogramm zeigen, dass hierfür unter anderem eine gendersensible Haltung der Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter, Raum für biografische (Selbst-)Reflexion und Beispiele für genderbezogene Fallbeispiele, Lernfeld- und Praxisaufgaben erforderlich sind.

# Lernortkooperation

---

## Empfehlung 7 – Formen der Zusammenarbeit beider Lernorte ermöglichen

Den Bundesländern wird empfohlen, den Fachschulen und Einrichtungsträgern Ressourcen für die Gestaltung der Lernortkooperation zur Verfügung zu stellen: Die fachliche Zusammenarbeit der Mentoring-Kräfte in Praxis und Fachschule sollte durch eine Koordinationsstelle unterstützt werden. Die einzurichtenden Koordinationsstellen sind Ansprechpartner für die Träger, die Lehrenden an beiden Lernorten und die (künftigen) Fachschülerinnen und Fachschüler. Im Rahmen von Fachaustauschtreffen, Mentoring, Schulungen o. ä. können Lehr- und Lernarrangements sowie Lerninhalte abgestimmt werden und so die Kooperation beider Lernorte vertieft werden.

Im Sinne einer intensiven Lernortkooperation hat sich eine partnerschaftliche Einbindung der Praxis in die Mitgestaltung und Beratung der schulischen Ausbildung bewährt. Bei den Projektträgern liegen zum Beispiel gute Erfahrungen vor mit der Einbindung der Praxismentorinnen und Praxismentoren in einen pädagogischen Beirat oder der gemeinsamen Durchführung von Akquise und Assessment-Verfahren.

### **Länderspezifische Handlungsempfehlungen:**

In Brandenburg werden formgebundene Dokumentationsinstrumente befürwortet. Damit sind einheitliche Formulare gemeint, welche u. a. zu Reflexions- und Entwicklungsgesprächen der Teilnehmenden dienen.